

ZUR 3.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE TRITTAU

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3.Änderung des Flächennutzungsplans

 Wohnbauflächen §1(1)1 BauNVO

 Sondergebiete, die der Erholung dienen §10 BauNVO
 REITSPORT

 Grünflächen §5(2)5 BBauG

 Parkanlage

 Flächen für die Beseitigung von Oberflächenwasser, Regenrückhaltebecken §5(2)4 BBauG

 Innerörtlicher Fußweg

 Anbauverbotszone

1 Kennziffer der Änderungs-Teilbereiche

Entworfen und aufgestellt nach den §§1,2,5,6,7 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.10. u. 13.11.80 und der Beteiligung gem.§2a(2) BBauG vom 21.1. - 23.2.81

²
GEMEINDE
Trittau, 25.3.82
KREIS STORMARN



Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 11.8.81 bis 15.9.81 nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

²
GEMEINDE
TRITTAU
Trittau, 25.3.82
KREIS STORMARN



Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

Dieser Plan einschließlich Erläuterungsbericht ist am 23.2.82 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

²
GEMEINDE
TRITTAU
Trittau, 25.3.82
KREIS STORMARN



Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV §10c - §12. 771 - 62.82

VOM 9. 6. 19 82

KIEL, DEN 9. 6. 19 82

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

*Zur Auftrags
Steinkopf*



Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließt. Erläuterungsbericht ist am 14.7.82 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten.

1 Trittau,


Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

TRITTAU

Vert. gem. BBauG: § 2a(2) ● § 2(5) ● § 2a(6) ●

6.10.80 15.3.82

DIPL.ING. KLAUS GOOTH

2300 KIEL 1 · KÜRKOPPEL 17-0431-334345